

Waschplätze für Pflanzenschutzgeräte

Am 9. November 2017 wurde in Zusammenarbeit mit dem Obstverband BESOFRisCH, dem INFORAMA und der Fachstelle Pflanzenschutz ein Informationsanlass zum Thema Waschplätze für Pflanzenschutzgeräte organisiert. Das hochaktuelle Thema hat viele Interessierte angelockt.

Pflanzenschutzmittel (PSM) können auf verschiedenen Wegen in die Umwelt gelangen. Zum Beispiel via Abschwemmung, Auswaschung und Abdrift. Jedoch wichtiger sind die Punkteinträge, welche 50 - 70% der Oberflächengewässerbelastung mit Pflanzenschutzmitteln verursachen. Punkteinträge entstehen beim Befüllen und Reinigen des Spritzgerätes sowie bei der Beseitigung von Restbrümmen, wenn Pflanzenschutzmittel via Schacht in ein Oberflächengewässer oder in die ARA gelangen.

In den ARAs werden Pflanzenschutzmittel kaum abgebaut. Deshalb ist es wichtig, PSM-haltiges Wasser nicht in die ARA zu leiten. Mit der Einrichtung eines Waschplatzes oder den organisatorischen Vorkehrungen wie dem Reinigen der Spritze auf dem Feld, können Punkteinträge massiv reduziert werden.

Ein Platz zum Befüllen

Die Anforderungen an den Spritzenfüllplatz sind gesetzlich klar vorgeschrieben. So muss die Spritze auf einem dichten Platz befüllt werden, damit im Falle eines Unfalls keine unverdünnten Pflanzenschutzmittel versickern, in die Kanalisation oder in ein Oberflächengewässer gelangen können. Dies ist möglich mit einem überdachten, abflusslosen Platz, sowie auf einem Platz, der in die Güllegrube oder in eine Behandlungsanlage entwässert. Mobile Befüllplätze (Plane mit Randbordüre) sind auch möglich, oder auch das Befüllen über einer angepassten Auffangwanne.



Ein mobiler Füll- und Reinigungsplatz (Plane mit Randbordüre) kann verschüttete Pflanzenschutzmittel und Schmutzwasser auffangen.

Die Güllegrube

Am einfachsten ist es, wenn das Waschwasser direkt in eine Güllegrube eingeleitet werden kann. Das belastete Wasser wird mit der Gülle verdünnt und nach dem Ausbringen auf dem Feld werden die Pflanzenschutzmittel durch Mikroorganismen abgebaut.

Möglichkeiten für tierlose Betriebe

Es stellt sich die Frage, was tierlose Betriebe mit ihrem Waschwasser tun sollen. Die Aussenreinigung kann auf der behandelten Fläche oder auf einer bewachsenen Fläche (pro Standort jeweils nur einmal jährlich) gemacht werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass kein Waschwasser direkt in die ARA oder ins Gewässer gelangen kann. Dies bedingt jedoch einen Frischwasser-Druck-Anschluss auf dem Spritzgerät.

Da das Pflanzenschutzgerät nicht nur gewaschen, sondern auch befüllt wird, empfiehlt es sich auch für tierlose Betriebe einen (festen) Platz zum Befüllen und Waschen einzurichten. Das gesammelte Wasser wird anschliessend in einem Tank gelagert und in eine Aufbereitungsanlage eingeleitet. Als Zwischenlagerung für Waschwasser kann auch eine nicht mehr genutzte dichte Güllegrube dienen. Es ist erlaubt, das mit PSM belastete Wasser auf einer bewachsenen landwirtschaftlichen Nutzfläche auszubringen, sofern dadurch keine Gewässerverunreinigung entsteht. Dieses Vorgehen birgt jedoch gewisse Risiken, weshalb dies nur im Ausnahmefall empfohlen wird. Die meisten Aufbereitungsanlagen führen das Wasser einem Substrat (in der Regel eine Mischung von Erde und Stroh) zu. Das Wasser wird durch die Sonne und den Wind verdunstet. Dann werden die aktiven Substanzen, wie im Feld, durch Mikroorganismen abgebaut. Wichtig dabei ist, dass aus dem Substrat kein Wasser versickern kann und die Anlage überdacht wird, damit das Regenwasser nicht verdunstet werden muss. Es gibt auf dem Markt mehrere Anbieter mit verschiedenen Systemen von Verdunstungsanlagen. Die Anlagen sind modular aufgebaut, damit sie an den Betrieb angepasst werden können. Beim Phytobac® wird das Waschwasser aus dem Rückhaltetank mithilfe von Tröpfchenbewässerung auf das Substrat in einer Kunststoffwanne gegeben. Beim Vertical Green Biobed™ ist die Anlage vertikal angelegt und bepflanzt. Weiter sind verschiedene Eigenlösungen möglich zum Beispiel mit Paloxen als Substratbehälter oder Treibhäuser mit Betonwanne.

Weitere Möglichkeiten sind Behandlungssysteme wie das System Osmofilm oder die Ultrafiltration. Beim System Osmofilm wird das Waschwasser in einen semipermeablen Sack gefüllt. Das Wasser verdunstet aus dem Sack und die Pflanzenschutzmittelrückstände bleiben zurück und werden dann als Sonderabfall entsorgt. Bei der Ultrafiltration werden die PSM mithilfe eines chemisch-physikalischen Prozesses und Aktivkohlefiltern grösstenteils aus dem Wasser entfernt.

Eine weitere Möglichkeit für tierlose Betriebe ist das Reinigen und Befüllen auf einem Nachbarbetrieb oder in einer gemeinschaftlichen Anlage.



Das System Phytobac® ist modular aufgebaut. (Bild: Thomas Steiner)

Nötige Bewilligungen und Förderung

Für bauliche Massnahmen ist bei der Gemeinde eine Baubewilligung einzuholen. Dabei werden auch Zonenkonformitätsfragen aktuell. Für die landwirtschaftliche Nutzung ist ein Waschplatz in der Landwirtschaftszone konform. Für Lohnspritzer und Landis gilt die Nutzung jedoch als gewerblich und nicht landwirtschaftlich, eine Gewerbezone ist erforderlich. Weiter benötigt das Erstellen eines Waschplatzes immer eine Gewässerschutzbewilligung.

Im Kanton Bern werden die Füll- und Waschplätze sowie Aufbereitungsanlagen durch das Berner Pflanzenschutzprojekt mit maximal 80% unterstützt. Dazu ist ein Gesuch vor Baubeginn an die Fachstelle Pflanzenschutz zu stellen.

Alle Informationen bezüglich eines konformen Füll- und Waschplatzes lassen sich auch der Agridea Broschüre „Befüllen und Reinigen der Spritze – wie mache ich das richtig?“ entnehmen, verlinkt unter www.be.ch/bpp -> Füll- und Waschplatz

Gesuchsformular und weitere Angaben sind auf der Homepage der Fachstelle Pflanzenschutz Kanton Bern zu finden: www.be.ch/bpp --> Füll- und Waschplatz